

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 74 (1967)

Heft: 12

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fast 50 % gezeigt, die mit dem gesamten Einzelhandelsumsatz anderer Verbrauchsgüter Schritt hält und deutlich zeigt, daß der Textilverbrauch mit dem Einkommenswachstum parallel verläuft.

Wenn es in den letzten Jahren dennoch in den meisten Industrieländern zu Absatzschwierigkeiten in der Textilindustrie gekommen ist, so lag dies nicht an der innern Verbrauchsentwicklung, sondern daran, daß einerseits die Importe aus den Niedrigpreis- und Staatshandelsländern zu erheblichen Marktstörungen führten, andererseits daran, daß der technische Fortschritt in der Textilindustrie unerwartet kräftige Kapazitätsausweitungen möglich machte. Gegenüber den Importfragen ist im Rahmen des Weltbaumwollwarenabkommens bereits ein erster Ansatz für eine sinnvolle Regelung gefunden worden. Ähnliche Lösungen müssen auch für die Nichtbaumwollwaren gesucht werden. Zudem ist die sprunghafte kapazitätssteigernde Auswirkung des technischen Fortschritts als ein Uebergangphänomen anzusehen. Sobald die traditionellen und technisch bereits überholten Produktionsverfahren in den Textilindustrien durch die heutige fortschrittliche Technik ersetzt sein werden, dürfte sich die kapazitätssteigernde Wirkung des technischen Fortschritts wieder in kontinuierlichen Bahnen bewegen.

Keine Privilegierung der Gewerkschaften

Seit einiger Zeit versuchen die Gewerkschaften immer wieder, eine Bevorzugung ihrer Mitglieder durch die Arbeitgeber zu erzielen, womit automatisch eine Diskriminierung der Nichtmitglieder verbunden wäre. Die Forderung wird damit begründet, daß die Gewerkschaften eine gewisse Ordnungsfunktion in Wirtschaft und Staat erfüllen, welche von den Arbeitgebern anerkannt und honoriert werden sollte. Offensichtlich liegt dem Begehren jedoch auch die Absicht zugrunde, auf diesem Wege die Nichtorganisierten zum Beitritt in die Gewerkschaften zu veranlassen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften stagnieren oder sind rückläufig. Seit 1950 ist die Zahl der Lohnverdiener um rund 23 %, die Zahl der organisierten Arbeiter aber nur um 16 % angestiegen. Von 1964 auf 1965 ist die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes trotz einer

weiteren Zunahme der Unselbständigerwerbenden sogar um 1000 Mitglieder zurückgefallen. Es ist deshalb vom Standpunkt der Gewerkschaftsfunktionäre aus betrachtet verständlich, daß sie mit allen möglichen Mitteln versuchen, neue Mitglieder zu werben. Die Arbeitgeber sollen die gewerkschaftliche Austrahlungskraft, die offensichtlich nicht mehr ausreicht, aufpolieren. Dies kann indessen nicht eine Aufgabe der Arbeitgeber sein.

Wenn die Gewerkschaften eine Anerkennung ihrer Ordnungsfunktion in der Wirtschaft fordern, so ist dagegen nichts einzuwenden. Diese Anerkennung ist seit Jahrzehnten Wirklichkeit, sind doch die Gewerkschaften vollwertige und gleichberechtigte Partner der Arbeitgeber in zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen und weiteren Vereinbarungen und Abkommen, welche immer wieder erneuert werden. Mit jeder Vertragsrevision erzielen sie neue Erfolge und verbessern damit die Position der Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften werden ernst genommen und ihre Bedeutung wird anerkannt. Anerkennung ist jedoch etwas grundsätzlich anderes als Honorierung. Eine solche käme der finanziellen Unterstützung eines Vertragspartners gleich. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Arbeitgeber die gewerkschaftliche Ordnungsfunktion, welche die Gewerkschaften aus eigener Ueberzeugung und sicher langfristig auch in ihrem eigenen Interesse ausüben — und bestimmt nicht um der Arbeitgeberschaft zu gefallen — honorieren sollten.

Dazu kommt, daß den Arbeitgebern zugemutet wird, die nichtorganisierten Arbeitnehmer finanziell so schlechter zu stellen, daß sie sich veranlaßt sehen, den Gewerkschaften beizutreten. Damit kann die Koalitionsfreiheit, die auch die Freiheit einer Koalition fernzubleiben umfaßt, tangiert werden.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß der Arbeitgeberschaft nicht zugemutet werden darf, ihre Belegschaften in zwei Kategorien aufzuteilen — in Organisierte und Nichtorganisierte —, deren Arbeit und Leistung bewußt mit verschiedenen Maßstäben gemessen würden. Das wäre nicht nur moralisch anfechtbar, sondern unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen überhaupt nicht durchzuführen.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Die Schweizerische Baumwollindustrie — Technischer Fortschritt und Produktionskapazität

Selbsthilfeaktion eines Schweizer Industriezweiges

Auf dem Gebiete der Baumwollspinnerei ist in den letzten Jahren eine außerordentlich rasche technische Entwicklung eingetreten. Der Fabrikationsprozeß wird — nicht zuletzt aus Gründen der Personaleinsparung — immer mehr automatisiert. Die enormen Kosten der Investitionen haben dazu geführt, daß eine in früheren Jahren arbeitsintensive Branche heute ausgesprochen kapitalintensiv geworden ist. Die Investitionen pro Arbeitsplatz bei einer modernen Baumwollspinnerei betragen heute mehrere hunderttausend Franken. Damit erreicht die Baumwollspinnerei an Kapitalintensität das Niveau der chemischen Industrie. Die heute gelegentlich noch gehörte Ansicht, daß sich die Textilindustrie besonders für Entwicklungsländer mit ihrem großen Reservoir an Arbeitskräften eigne, ist damit längst überholt. Die Rationalisierung und Automatisierung führen dazu, daß der Bedarf an technisch sorgfältig ausgebildeten Facharbeitern immer mehr steigt. Seit Jahren hat die Textilindustrie die Ausbildung dieser Facharbeiter selbst tatkräftig an die Hand genommen, indem sie eigene bedeutende Textilfachschulen unterhält.

Der Konsum an Textilprodukten hat auf der andern Seite nicht im gleichen Verhältnis zugenommen wie die Produktivität der Textilindustrie. In der Folge der Rationalisierung und Automatisierung der Anlagen spielt sich auf dem Absatzmarkt ein äußerst scharfer Konkurrenzkampf ab. Die Kapitalintensität zwingt zur Vollausschüttung der Produktionsanlagen, was oft über die Aufnahmefähigkeit des Marktes hinausgeht.

Die schweizerische Textilindustrie hat erkannt, daß sie sich diesen Änderungen anpassen hat. Sie verlangt nicht, unrationelle Betriebe mit staatlicher Unterstützung am Leben zu erhalten. Im Gegenteil bemüht sie sich, mit eigenen Mitteln Betriebe, die mit der technischen Entwicklung nicht mehr mitkommen konnten, zur Produktionsaufgabe zu bewegen.

Auf Grund dieser Leitidee wurde ein Stilllegungsprojekt von fünf, teilweise außerhalb der Branche stehenden Persönlichkeiten ausgearbeitet. Eine einmalige Sonderprämie pro stillgelegte Spindel soll den Grenzbetrieben die Brücke zu dem schweren Entschluß der Betriebsstilllegung bauen.

Ähnliche Stilllegungsaktionen sind in andern Ländern (England, Japan) unter dem Einsatz erheblicher staatlicher

Kritisch beobachtet — Kritisch kommentiert

Der Griff nach dem Unbewußten

Das berühmte Buch «Geheime Verführer» hat erstmals eine weitere Öffentlichkeit auf die modernste Richtung der Wirtschaftswerbung aufmerksam gemacht: die Manipulation des Menschen über seine geheimen Sehnsüchte, Ängste und Hoffnungen. In äußerst geschickter, scham- und skrupelloser Weise werden heute die Erkenntnisse der modernen Tiefenpsychologie und Symbolforschung in den Dienst der Umsatzausweitung und Verkaufsorganisationen gestellt.

Das bekannteste Beispiel ist die Cabriolet-Autoreklame, die zusammen mit den Autos verführerische Frauengestalten zeigt und die mit Absicht unbewußte Erotik, Sexualität und Wunschträume anspricht. Gekauft wird dann in den meisten Fällen doch das viertürige, geschlossene Familienauto. Verdrängte Existenzangst wird zur Umsatzsteigerung von Beruhigungsmitteln aktiviert, Suppe und Eiscrème als unbewußter Mutterbrustersatz aufgezo-gen, und verdrängte Minderwertigkeitsgefühle sollen helfen, den Kleiderabsatz zu fördern. Schon das Kleinkind soll im Sinne späterer Nachfrage vom Unbewußten her beeinflusst werden. Mehr und mehr dringt die Suggestiv-reklame auch in die Intimsphäre des eigenen Hei-mes ein: Die Televisionsreklame beeinflusst Erwachsene und Kinder zu Hause und im engsten Kreise.

Aber auch die Macht dieser geheimen Verführer stößt auf Widerstand. Die Bäume wachsen nicht in den Him-mel. Führende Männer der Wissenschaft, Kirche und Wirt-schaft nahmen bereits entschieden Stellung gegen solche unverantwortliche Manipulierung des Menschen. Wird erst einmal die Technik der unbewußten Beeinflussung be-kannt, so verlieren sie schon einen guten Teil ihrer Wir-kung. «Die geheimen Verführer sind aus Stroh gemacht», sagte kürzlich ein amerikanischer Spezialist dieser Frage. Die Chinesen würden sagen: Papiertiger. Denn mit der Entwicklung der Psychologie, Soziologie, Anthropologie haben sich nicht nur die Werbeleute geändert, sondern auch die Umworbenen, die aufgeklärter, skeptischer und gebildeter geworden sind. Auch die Tatsache, daß der Erfolg der Manipulation nicht sicher voraussehbar ist und sich oft anstatt positiv negativ herausstellt und sogar gegen das werbende Produkt richtet, ist eine wirksame Grenze der unschweligen Werbung. Allmächtig ist also auch die beste Werbung nicht, und der kluge Verbrau-cher wird die auf ihn einstürzende Reklameflut richtig zu nützen wissen: Er wird verwerten, was sie an Infor-mationen bietet, aber er wird gegenüber der Suggestion wachsam sein.

Die Marktwirtschaft ist ohne Werbung nicht denkbar; erst die Reklame gibt dem Käufer den Ueberblick über das Angebot. Daß die Werbung sauber, ehrlich und offen ist und nicht mit den unbewußten Kräften im Menschen spielt, ist ein Postulat und Gebot, das ebenfalls zu den Grundregeln einer freien Wirtschaft gehört. Freiheit und Verantwortung bedingen sich gegenseitig — auch in der Werbung und Reklame.

Spectator

Mittel durchgeführt worden. Im Gegensatz dazu werden die schweizerischen Spinnereien die für die Aktion not-wendigen Mittel ausschließlich auf privater Basis auf-bringen.

Das von der Spinner-Sektion des Schweizerischen Spin-ner-, Zwirner- und Webervereins im Frühling ins Leben gerufene Aktionsprogramm ist heute an einer außerordent-lichen Generalversammlung einstimmig in Kraft gesetzt worden. Es wird dazu führen, daß einige Betriebe mit total rund 40 000 Spindeln innert Jahresfrist stillgelegt werden.

Unsere Textilindustrie ist für die Beschaffung ihrer Rohmaterialien auf den freien Zugang zu den Weltmärk-ten angewiesen. Andererseits finden ihre Produkte Absatz in der ganzen Welt. Als zu einem wesentlichen Teil auf

den Export orientierte Industrie hat sie Interesse an einer freien Handelspolitik. Leider stehen den schweizerischen Importbefreiungen für ausländische Waren in manchen Ländern keine gleichwertigen Erleichterungen für unsere Erzeugnisse gegenüber. Beim heutigen scharfen Konkur-renzkampf ist die Baumwollspinnerei und die gesamte Textilindustrie auf die Unterstützung unserer Behörden angewiesen, damit diese wirkungsvoll den freien Zugang zu den Exportmärkten wahren und darüber wachen, daß die Liberalisierungserfolge nicht nur einseitig zugunsten des Auslandes gelten. Die Baumwollindustrie darf dies gewiß erwarten, nachdem sie den Mut zur Selbsthilfe be-wiesen hat. Sie ist überzeugt, in einem fairen Wettbewerb auch auf internationaler Ebene dank ihrer Qualitätser-zeugnisse und ihres Kundendienstes bestehen zu können.

H.

Die «Lohnangleichung» zwischen Männern und Frauen

Nationalrat Dr. P. Eisenring

Wie man sich erinnert, haben die eidgenössischen Räte — entgegen dem Antrag des Bundesrates — seinerzeit die Unterzeichnung des Abkommens über gleiche Entlohnung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf verweigert. Von der Tatsache ausgehend, daß die Unterzeichnung die-ser Konvention auch deren strikte Einhaltung zu bedeuten habe, die aber — mindestens vorerst — nicht zu ge-währleisten sei, wurde Abstand von einem Akt genom-men, der die Schweiz wohl bald in einem Zwielficht hätte erscheinen lassen müssen. Zu Recht wurde damals erklärt, daß es vorerst wohl gelte, die Angleichung in den einzel-nen Ländern oder innerhalb von Landesgruppen, vor al-lem der EWG, abzuwarten. Vor allem sollten die Industrie-länder eine gleichgerichtete Politik verfolgen. Von den Entwicklungsländern eine Politik zur Angleichung des Lohn- und Sozialgefüges für männliche und weibliche Ar-beitnehmer zu fordern, würde zwingen, an den Realitäten

vorbeizusehen. Die abwartende schweizerische Haltung scheint, wie sich die Dinge seither entwickelt haben, gut begründet gewesen zu sein.

Inzwischen sind innerhalb der EWG zwar erhebliche Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Grundsatz des gleichen Entgelts für männliche und weibliche Arbeitneh-mer unternommen worden. So beauftragten Ende 1966 die im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften vertre-tenen Arbeits- und Sozialminister der Mitgliedstaaten die Europäische Kommission, einen neuen Bericht über den letzten Stand der Durchführung des im Artikel 119 des EWG-Vertrages festgelegten Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen auszuarbeiten. Diesem Auftrag und dem vom Europäischen Parlament in einer gemeinsamen Entschliebung geäußerten Wunsch entspre-chend, richtete die Kommission Anfang 1967 an die Re-

gierungen und die Organisationen der Sozialpartner einen detaillierten Fragebogen, mit dem um Auskunft über die Entwicklung bis Ende 1966 gebeten wurde. Die seither eingegangenen Antworten der zuständigen Regierungsstellen und der europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände wurden zu einem nach Ländern gegliederten Bericht zusammengefaßt. In einem abschließenden Kapitel legt die Kommission dar, zu welchen Schlußfolgerungen sie anhand der erhaltenen Angaben gelangt und welche zukünftigen Maßnahmen dem Ministerrat empfohlen werden.

Allgemein geht aus dem kürzlich dem Ministerrat vorgelegten Bericht hervor, daß praktisch in allen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft bedeutende Fortschritte bei der Durchführung des im Art. 119 des EWG-Vertrages festgelegten Grundsatzes der Lohngleichheit für Männer und Frauen erzielt wurden. Die Kommission stellt jedoch fest, daß in keinem Mitgliedstaat der Gemeinschaft die grund-

sätzlichen Verpflichtungen des Art. 119 in der Praxis bisher vollständig verwirklicht sind. Dies bezieht sich besonders auf diejenigen Branchen, in denen eine größere Anzahl Frauen beschäftigt sind.

Weiter ist sich die Kommission der Tatsache bewußt, daß die Frauenarbeit, selbst wenn grundsätzlich keine Lohndiskriminierung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften besteht, in der Praxis oft eine gewisse Unterbewertung erfährt, die sich auf die Entlohnung auswirkt. Unter diesen Bedingungen hält es die Kommission für unumgänglich, das Untersuchungsfeld auszudehnen und auf eine gründlichere Art als bisher gewisse Aspekte und Probleme, die direkt mit der Frauenarbeit verbunden sind und die, wie es scheint, das wesentliche Hindernis einer integralen Anwendung des Gleichheitsprinzips sind, sowie die Systeme der Klassifizierung der Tätigkeiten in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen und die Methoden der Lohnbildung zu prüfen.

Exportanstrengungen der niederländischen Baumwollindustrie

B. Locher

Vor dem Jahre 1940 exportierte die niederländische Baumwollindustrie rund 70 % ihrer Produktion nach dem damaligen Niederländisch-Ostindien. Dieser Exportzweig ist heute auf ein nahezu bedeutungsloses Minimum herabgesunken, trotz manchen Versuchen, ihn aufs neue zu beleben. Im Gemeinsamen Markt haben die Niederlande für diesen Verlust eine gewisse Kompensation gefunden. Im Jahre 1966 gingen volle 55 % der niederländischen Baumwollartikelausfuhr nach den übrigen fünf Ländern des Gemeinsamen Marktes, verglichen mit einem Anteil von bloß 28 % im Jahre 1957. Im Anteil vom Jahre 1966 figurierte Westdeutschland mit rund 24,5 % an erster Stelle; rund 20 % entfielen auf den Export nach Belgien/Luxemburg, etwa 7,5 % auf Frankreich und annähernd 3 % auf Italien. Einschließlich der Ausfuhr nach den anderen europäischen Absatzmärkten absorbiert Europa heute rund 72,5 % der niederländischen Baumwollgewebeexporte, wobei die EFTA-Länder rund 17,5 % abnehmen. Der Export nach Afrika erreicht einen Anteil von rund 22,5 %. Dieser Anteil ist jedoch inzwischen in dem Maße gesunken, als die meisten Abnehmerländer eigene Textilunternehmungen geschaffen haben und diese durch hohe Zollmauern schützen.

Andererseits verspüren die Niederlande die fremde Konkurrenz auch im eigenen Haus. Die Billigpreisimporte aus Osteuropa sowie aus Hongkong sind zwar, mengenmäßig als Ganzes genommen, nicht beträchtlich, aber immerhin doch in der Zunahme begriffen. Dies namentlich im Hemdenimport und in der Einfuhr billiger Haushaltstextilien. Charakteristisch ist in diesem Zusammenhang, daß die Einfuhr von Baumwollstückartikeln aus Hongkong im Jahre 1966 zwar erst 2 % der gesamten Ausfuhr Hongkongs in dieser Sparte ausmachte, aber doch einen 77fachen Zuwachs innerhalb der vorhergegangenen fünf Jahre darstellte.

Gegen diesen Hintergrund gesehen ist die prekäre Lage, in welcher sich die niederländische Baumwollindustrie heute befindet, verständlich. Unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz sind die Absatzpreise der Spinnereien seit 1955 um 11 % gesunken, während die Webereien ihre Preise in der gleichen Zeitspanne bloß um 1 % zu erhöhen vermochten. Andererseits sind in denselben Jahren, namentlich aber seit 1960, die Löhne in beschleunigtem Tempo erheblich gestiegen. Der letzte kollektive Arbeitsvertrag — im Jahre 1966 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen — sieht eine jährliche Steigerung der Löhne um je 10 % vor. Absatzsorgen hat schließlich die Wirtschaftsrezession in Westdeutschland, dem bedeutendsten Kunden der niederländischen Textilindustrie, gebracht.

Mit verschiedenen Maßnahmen hat die niederländische Regierung seit etwa drei Jahren versucht, die Flut der steigenden Baumwollimporte einzudämmen. So wird eine sehr restriktive Praxis für die Erteilung von Importlizenzen für Bezüge aus den Ostländern wie auch aus Hongkong geübt, ohne daß es allerdings möglich ist, deren Zunahme einzuschränken, geschweige denn diese Bezüge gänzlich zu unterbinden. Sozusagen machtlos ist man gegen die Billigpreisimporte (in niederländischen Textilkreisen als «Dumpingimporte» gebrandmarkt) aus Italien, da sie durch diesen EWG-Partner eben im Schutze des Gemeinsamen Marktes bewerkstelligt werden.

Zusammengefaßt wird die strukturelle Situation der niederländischen Baumwollindustrie wie auch der Wollindustrie und der Bekleidungsindustrie als wenig zufriedenstellend bezeichnet. Der Auftragsbestand ist im Laufe des Jahres 1967 beträchtlich zurückgegangen, die Vorräte dagegen sind erheblich angestiegen. Kurzarbeit, Produktionseinschränkungen, teilweise und temporäre Stilllegungen haben die Anzahl der Arbeitslosen in der Textilindustrie stark anschwellen lassen. Besonders auffällig ist dieses Bild in der Provinz Noord-Brabant (südlich der Maas bis zur belgischen Grenze) und den östlich daran anschließenden Gebieten bis zur deutschen Grenze sowie weiter nördlich, im Twentegebiet (an der Grenze mit Deutschland), mit der Baumwollkapitale Enschede — den drei Hauptgebieten der niederländischen Textilindustrie.

Betriebszusammenlegungen im Bestreben, die Krise zu überbrücken, sind neben Betriebsschließungen auch bedeutender Firmen an der Tagesordnung. Aufsehen erregte in den ersten Monaten 1966 die Schließung der Ankermit's Textiefabrieken in Deventer (westlich von Enschede) mit Entlassung von 1200 Arbeitern. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die Werke durch die Texoprint N.V. (des gleichen Konzerns) zwar übernommen, doch mit der Absicht, die Anzahl der Konzernwerke von sieben auf drei und die Arbeiterschaft von 5000 auf 4000 zu reduzieren. Fast gleichzeitig beschloß der bedeutende Textilkonzern Koninklijke Nederlandse Textiel-Unie, das Werk Textiefabriek «Holland» seiner Tochtergesellschaft in Enschede allmählich stillzulegen. Im März 1967 wirkte der Entschluß des Baumwollkonzerns Van Heek & Co. in Enschede, eine der ältesten Firmen dieser Branche im Lande, mehr als die Hälfte seiner Arbeiterschaft zu entlassen, im Versuch, sein Unternehmen zu retten, als eine Art Schock.

Erneute Exportanstrengungen

In dieser immer ernster werdenden Situation faßten vier der bedeutendsten Textilkonzerne im Lande den Entschluß zur Selbsthilfe durch vereinte Anstrengungen auf

dem Gebiete des Exportes nach dem Osten. Im Frühjahr 1967 wurde zu diesem Zwecke die «Coöperatieve Vereniging Nederlandse Exportcombinatie voor Textielproducten» (CNET) ins Leben gerufen (Genossenschaftliche Vereinigung Niederländische Exportkombination für Textilerzeugnisse), mit Sitz in Enschede. Beteiligt an dieser Organisation sind die vier Firmen: Koninklijke Textielfabrieken Gebrs. Van Heek (Schuttersveld bei Enschede), Koninklijke Nederlandse Textiel Unie (Enschede), Texoprint (Helmond) sowie Koninklijke Textielfabrieken Nijverdal-Ten Cate in Almelo (nordwestlich Enschede). Nijverdal Ten-Cate ist der bedeutendste niederländische Baumwollkonzern, mit einer Tochtergesellschaft in Südafrika (Mooi River Textiles Ltd.), an welcher Ten-Cate mit 82 % beteiligt ist.

Diese vier Konzerne verfügen zusammen über rund 65 %, d. h. etwa zwei Drittel der Kapazität der niederländischen Baumwoll-, Rayon- und Leinenindustrie, und beschäftigen etwa 22 000 Arbeiter.

Die Orientierung dieser Exportorganisation ist nach Osten gerichtet, weil die Ostländer Europas, namentlich die Sowjetunion, heute sehr bedeutende Mengen an Textilprodukten einführen, wie die von niederländischer Seite aus bewerkstelligten Ermittlungen bestätigten. Voraussetzung bei der Vergebung solcher Aufträge durch die Ostländer ist die Kenntnis (die gleicherweise durch Ermittlungen erworben wird), daß der ausersehene Lieferant auch in der Lage ist, die bedeutenden Aufträge termin- und qualitätsgerecht auszuführen. Die vier der CNET angeschlossenen Konzerne sind überzeugt, daß sie allen Anforderungen aus Ostaufträgen gerecht werden können. Zur zusätzlichen Stärkung der Lieferfähigkeit ist der Anschluß auch weiterer niederländischer Textilunternehmen an die CNET ins Auge gefaßt. Andererseits wurde die niederländische Regierung ersucht, bei den Vertragsverhandlungen zur Erneuerung der Handelsverträge mit den Ostpartnern dem Sektor «Export von Baumwollartikeln» einen breiten Raum zu reservieren.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Produktionsverluste durch ausserordentliche Fremdarbeiterabsenzen

Anton U. Trinkler

Unternehmern und Kaderangehörigen unserer schweizerischen Textilindustrie ist das jährlich auftretende Phänomen bekannt, daß ausländische Arbeitnehmer ihren Heimaturlaub eigenmächtig verlängern und wesentlich später als vereinbart an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Diese willkürlichen Verlängerungen des Urlaubs und der damit verbundene Produktionsverlust, der seinerseits einen namhaften Ausfall hinsichtlich der Kostendeckung des Unternehmens mit sich zieht, sind Gegenstand einer Untersuchung, die in einer angesehenen Weberei mittlerer Betriebsgröße im Verlaufe dieses Jahres durchgeführt worden ist.

Es ehrt die Geschäftsleitung der untersuchten Unternehmung wie auch die Sachbearbeiter der Problemstellung in gleicher Weise, daß sie sich bereit erklärten, die durch die Untersuchungen sichtbar gewordenen Erkenntnisse einem erweiterten Kreis von Angehörigen unserer Textilindustrie zugänglich zu machen. Das Problem ist tatsächlich überbetrieblich und wird weder durch Branche, Betriebsgröße noch geographische Lage wesentlich beeinflusst. Wir freuen uns, daß eine mittlere Weberei den Mut aufbrachte, diese betriebswirtschaftlich und soziologisch nicht leicht greifbare Problemstellung zu bearbeiten; darüber hinaus dokumentiert der Entscheid der Untersuchung den nüchternen, klaren Willen der Direktion, den wachsenden Strukturverschiebungen bei immer kürzer werdenden Erholungsintervallen zwischen Perioden potentieller Rezession überlegen und gezielt zu begegnen. Ausfallende Maschinengruppen zufolge unerwartet weggebliebener Bedienung bedeuten unverantwortbare Kapitalverschleuderung durch unnötige, unproduktive Bindung von investiertem Kapital, abgesehen vom automatisch wachsenden Anteil der Fixkosten.

Die Fragestellung war deshalb eine doppelte:

- Welchen Umfang nehmen die Produktionsverluste ein, und in welcher Größenordnung hält sich der wertmäßige Ausfall hinsichtlich der Gesamtkostendeckung?
- Was für Verbesserungs- bzw. Abhilfemöglichkeiten ergeben sich?

Es muß uns klar sein, daß vor dem Lösungsversuch dieser Fragen die beiden hauptsächlichsten Einflußfaktoren, nämlich die Begriffe «Fremdarbeiter» und «Produktionsverlust», definiert werden mußten:

- Der Begriff Fremdarbeiter umfaßt für die vorgenommene Untersuchung lediglich die Saison- und Nicht-

Saisonarbeiter, nachdem Grenzgänger im begutachteten Betrieb nicht beschäftigt werden und Fremdarbeiter mit Niederlassungsbewilligung von den offiziellen Ausländerstatistiken nicht mehr erfaßt werden, somit nicht unter die Fremdarbeiterplafonierung fallen und daher eigentlich keine Fremdarbeiter mehr darstellen.

- Unter dem Ausdruck Produktionsverlust wird im vorliegenden Falle der in Gesamtkosten ausgedrückte Arbeitsstundenausfall, verursacht durch außerordentliche Absenzen, verstanden.

Für eine richtige Würdigung der aufgenommenen Aufgabe, die viel komplizierter ist, als gemeinhin angenommen werden dürfte, ist die Klarstellung dieser Begriffe notwendig.

Die Ueberprüfung der Personalstruktur des Studienobjektes offenbarte, daß im Verlaufe der letzten zehn Jahre der Anteil der Fremdarbeiter am Gesamtarbeiterbestand stetig zunahm, bis er rund drei Viertel der Belegschaft ausmachte; noch im Jahre 1955 zeigte sich die Situation gerade umgekehrt, indem damals der Anteil der Einheimischen und Niedergelassenen rund 75 % des Gesamtarbeiterbestandes betrug, eine Verschiebung, die man üblicherweise in einem solchen Ausmaß kaum realisiert.

Das größte Kontingent an Arbeitskräften in bezug auf die Nationen stellte Italien mit etwa 79 % des Gesamtausländerbestandes, gefolgt von Spanien mit rund 14 % und der Türkei mit durchschnittlich 7 %.

Ein weiterer Aspekt von nicht zu verkennendem Einfluß ist die Abklärung des Zivilstandes. Die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre ergab folgende Uebersicht:

Italienerinnen sind zu 60 % verheiratet
Spanierinnen sind zu 10 % verheiratet
Türkinnen sind zu 80 % verheiratet

In Zusammenhang mit den bisher erarbeiteten Werten galt es, die außerordentlichen Absenzen — wie sie von der Problemstellung her verlangt sind — zu differenzieren. Man hat folgende Gruppierung vorgenommen:

- a) *Zusätzliche Ferienwünsche* (zusätzlicher unbezahlter Urlaub):

Solange diese zusätzlichen Urlaubstage — weil vorgängig abgesprochen — bei der Gestaltung des Fabrikationsprogramms mitberücksichtigt werden können, sind diese Ausfälle für die Untersuchung irrelevant. Hingegen interessiert das unerwartete, nicht vorangemeldete